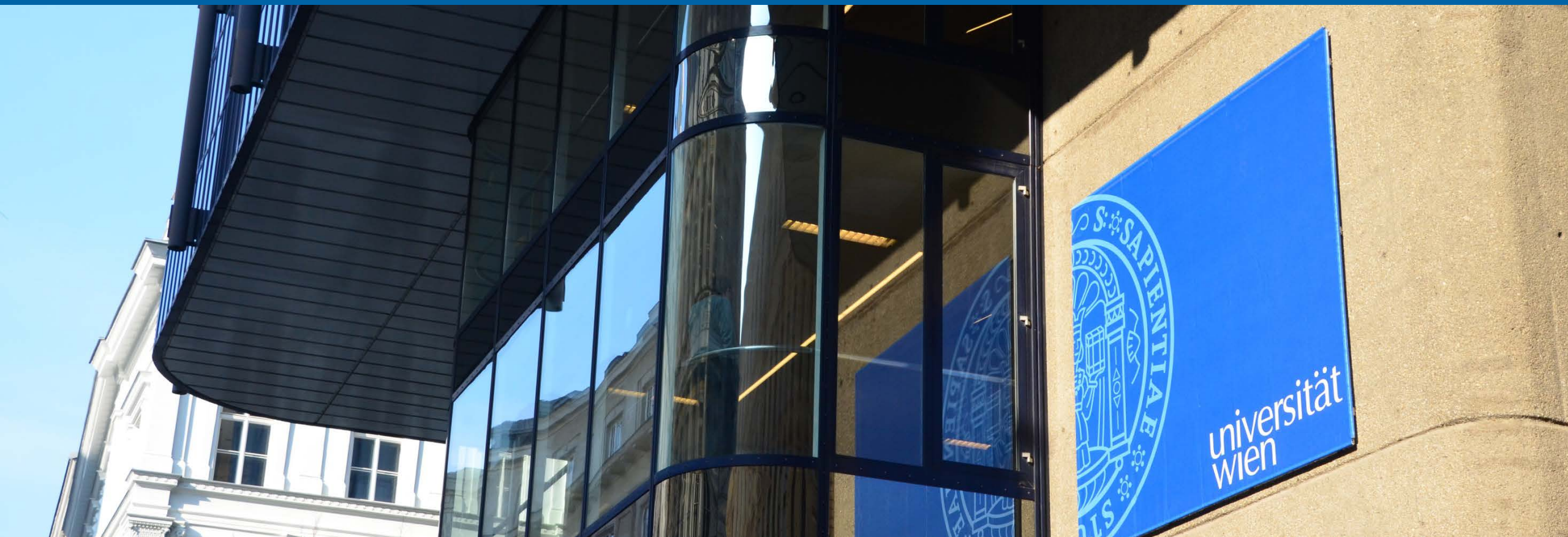


Informationsveranstaltung Studienplanreform 2017

am 23.06.2017



Informationsveranstaltung Studienplanreform 2017 mit

Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. h.c. Paul Oberhammer, Dekan

Univ.-Prof. Dr. Brigitta Zöchling-Jud, Vorsitzende der curricularen
Arbeitsgruppe der Fakultät

ao. Univ.-Prof. Dr. Bettina Perthold, Studienprogrammleiterin

Ziel der Studienplanreform

erwachsenengerechteres verantwortungsbewusstes Studieren

bessere Studierbarkeit

Eckpunkte

- StEOP
- Juristische Falllösungskompetenz
- Übungen im 2. und 3. Abschnitt
- Wahlfächer
- Juristische Wirtschaftskompetenz
- Übergangsbestimmungen

Neuerungen gelten

- für alle Studierenden
- ab 01. Oktober 2017

StEOP

Alle Studierenden unterliegen ab 01. Oktober 2017 den StEOP-Regelungen, das betrifft:

- Wiederholungsmöglichkeiten
- Prüfungstermine
- Prüfungsmethode

Wiederholungsmöglichkeiten

- Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn die oder der Studierende bei einer für sie oder ihn im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase vorgeschriebenen Prüfung auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
- Die neuerliche Zulassung zu diesem Studium kann in Abweichung von § 63 Abs. 7 frühestens für das drittfolgende Semester nach dem Erlöschen der Zulassung beantragt werden. Die neuerliche Zulassung kann zweimal beantragt werden.

Termine für die schriftliche StEOP Prüfung

Die Prüfung „Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden“ wird entsprechend den Vorgaben des Universitätsgesetzes

zu Beginn und
am Ende

eines Semesters abgehalten.

Prüfungsmethode

Die Prüfung „Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden“ kann ausschließlich schriftlich absolviert werden.

Modul „Juristische Falllösungskompetenz“

Das Modul „Grundlagen des Bürgerlichen Rechts“ wird zum Modul „Juristische Falllösungskompetenz“. Es enthält:

- Anfängerübung zur Falllösung aus Bürgerlichem Recht, 2 ECTS, 1 SSt (früher APÜ aus Bürgerlichem Recht),
- Anfängerübung zur Falllösung aus Strafrecht, 2 ECTS, 1 SSt (früher: APÜ Strafrecht)
- KU Juristische Recherche, 2 ECTS, 2 SSt (früher: Medienkompetenz)

Modul „Juristische Falllösungskompetenz“ Übergangsbestimmung

für

- Studierende, die das Diplomstudium vor dem WS 2017/18 begonnen und
- die Anfängerpflichtübung aus Bürgerlichem Recht vor dem 1. Oktober 2017 bereits absolviert haben,

Modul „Juristische Falllösungskompetenz“ Übergangsbestimmung

- können zu den Modulprüfungen des judiziellen und staatswissenschaftlichen Abschnitts zunächst auch ohne vollständige Absolvierung des Moduls juristische Falllösungskompetenz zugelassen werden. Der Kurs Juristische Recherche ist jedoch längstens bis Ende des Sommersemesters 2018 zu absolvieren.
- Die Anfängerübung zur Falllösung aus Strafrecht ist vor der schriftlichen Prüfung aus dem Fach Straf- und Strafprozessrecht zu absolvieren.

Keine verpflichtenden Übungen im 2. und 3. Abschnitt

- Im juristischen und im staatswissenschaftlichen Studienabschnitt wird der Besuch der Übungen im Sinne eines erwachsenengerechten Studierens nicht mehr verpflichtend sein, sondern wird auf freiwilliger Basis erfolgen.
- Der Besuch von Übungen vor Absolvierung einer Modulprüfung wird dringend empfohlen.

Wahlfächer

- Die Berechnung erfolgt nur in ECTS Punkten (nicht mehr zusätzlich in Stunden).
- Die Zahl der zu absolvierenden ECTS-Punkte wird von 18 ECTS um 8 ECTS auf 26 ECTS erhöht.
- Kurse und Übungen, die im juristischen und staatswissenschaftlichen Abschnitt absolviert werden, können im Ausmaß von höchstens 8 ECTS als Wahlfach verwendet werden.

Juristische Wirtschaftskompetenz

- Betriebswirtschaftslehre, Bilanzrecht und Finanzwissenschaften werden zur Juristischen Wirtschaftskompetenz.

Die Kurse aus Betriebswirtschaftslehre, Bilanzrecht und Finanzwissenschaften werden zusammengelegt und sind in Form einer einheitlichen – aus drei Teilen bestehenden – Lehrveranstaltungsprüfung mit 6 ECTS zu absolvieren (maximal vier Antritte möglich).

Juristische Wirtschaftskompetenz

- Die bisher positiv erbrachten Leistungen in den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Bilanzrecht und Finanzwissenschaften werden berücksichtigt.
 - Alle Studierenden, die einen oder zwei Teile absolviert haben, müssen nur noch den oder die fehlenden Teile absolvieren.
 - Die positiv absolvierten Teile fließen in die Gesamtnote ein.

Anerkennung von erbrachten Leistungen

Die bisher erbrachten Leistungen werden „anerkannt“.

Näheres wird in einer „Verwendungsliste“ bekanntgegeben.

Fragen?

Wir wünschen Ihnen
viel Erfolg
in der kommenden Prüfungswoche
und einen erholsamen Sommer!